**V O L L M A C H T**

für

**SMR Spilger & Manegold Rechtsanwälte**

**Neustadt 526 in 84028 Landshut**

Hiermit wird Vollmacht erteilt

in Sachen

wegen

zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.

1. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entscheidung für Strafverfolgungsmaßnahmen.
3. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere Willenserklärungen, z.B. Kündigungen).

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen (insbesondere jegliche Förderung der Angelegenheit notwendige Besprechung durchzuführen), Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Korrespondenzsprache bei ausländischen Auftraggebern ist deutsch; die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen.

Sofern im Rahmen des Mandats die unverschlüsselte **Korrespondenz per E-Mail oder per Telefax** ausgeschlossen sein soll, hat der Mandant dies schriftlich mitzuteilen. Der Mandant wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Nutzung von Telefax und/oder E-Mail die Vertraulichkeit der Kommunikation nicht gewährleistet werden kann. **Personen- und fallbezogene Daten** werden elektronisch gespeichert um im Zuge des Vertragsverhältnisses die sachgerechte Bearbeitung zu gewährleisten. Sie werden informiert, dass Sie die Verarbeitung jederzeit für die Zukunft widerrufen können, der Auftragnehmer ist jedoch dann aufgrund der Art der Kanzleistruktur nicht mehr in der Lage das Mandat weiter zu bearbeiten. Die Gebühren für die Beauftragung richten sich nach dem **Gegenstandswert** der Angelegenheit und berechnen sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), soweit nicht eine abweichende Vergütungsvereinbarung getroffen wurde.

**Die Haftung des Auftragnehmers ist entsprechend den Haftpflichtversicherungsbedingungen des § 51 a BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung) auf eine Höchstsumme von 1.000.000,00 (in Worten: eine Million Euro) für den einzelnen Schadensfall begrenzt. Diese Haftungsbegrenzung gilt für jeden Schadensfall, der durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurde, nicht hingegen für solche Fälle, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen sowie für schuldhaft verursachte Schadensfälle wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.**

……………………………., den .…………….. …………………………………………………………...

(Ort) (Unterschrift Mandant)